



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Wirtschaft & Arbeit / Arbeitsmarkt](#) » [Lehrlinge](#) » [Lehrlings-Pendlerhilfe](#)

## Lehrlings-Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Lehrlingspendlerhilfe erhalten.

Voraussetzung ist, dass die Entfernung vom Wohn- zum Arbeitsort bzw. zur Haltestelle des öffentlichen Verkehrsmittels mindestens 3 km beträgt, für die Fahrten finanzielle Aufwendungen entstehen und das monatliche Bruttoeinkommen die in den Richtlinien Punkt 3.2 festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigt.

### Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit den Antrag per E-Mail bei uns einzubringen. Füllen Sie dazu das Antragsformular am besten elektronisch aus. Bitte ausdrucken, unterschreiben und mit Dienstgeberbestätigung eingescannt an

[pendlerhilfe@noel.gv.at](mailto:pendlerhilfe@noel.gv.at)

Die Richtlinien stehen unten als Download zur Verfügung.

### [Zum Antrag](#)

Informationen zur Pendlerhilfe für ArbeitnehmerInnen finden Sie hier:

### [Zur Pendlerhilfe](#)

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

### Downloads

 [Richtlinien Lehrlingspendlerhilfe](#) (pdf, 39.2 KB)

[Ihre Kontaktstelle des Landes für Lehrlingspendlerhilfe](#)

**Amt der NÖ Landesregierung**  
**Abteilung Allgemeine Förderung - Arbeitnehmerförderung**

ArbeitnehmerInnen-Hotline E-Mail: [pendlerhilfe@noel.gv.at](mailto:pendlerhilfe@noel.gv.at)

Tel: 02742/9005-9555, Fax: 02742/9005-10649

3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)